

vorigen Jahre neu beratenen und ergänzten Vereinsfassungen die Genehmigung des Vorstandes des Börsenvereins gefunden haben und in die Zusammenstellung der Verkaufsbestimmungen sämtlicher Orts- und Kreisvereine, die der Vorstand des Börsenvereins veranstaltet hat, bereits aufgenommen sind. Die von der Geschäftsstelle erhaltenen Exemplare dieser Verkaufsbestimmungen werden in der Versammlung verteilt und mit großer Befriedigung aufgenommen. — Zum erstenmal seit langen Jahren ist der Vorstand in der glücklichen Lage, eine vollständige Abwesenheit jedweder Schleuderei innerhalb des Vereinsgebietes feststellen zu können, ein Zustand, der auf die segensreiche Wirkung der Vereinsfassungen, sowie derjenigen des Börsenvereins zurückzuführen ist. — Der Vorsitzende lenkt schließlich die Aufmerksamkeit der Versammlung auf die dem Reichstage zur Beschlussfassung vorliegende Postnovelle, die auch in die Kreise des Buchhandels störend und schädigend eingreife, und gegen die deshalb vom Börsenvereins-Vorstand bereits eine Eingabe an den Reichstag gerichtet worden sei. Von dieser Eingabe giebt der Vorsitzende der Versammlung Kunde und beantragt, daß die hier mit großer Sachkenntnis hervorgehobenen Gesichtspunkte auch im wesentlichen in unserem Berichte an die Handelskammer aufgenommen werden sollen. Der Entwurf dieses Berichtes wird von der Versammlung einstimmig angenommen und hat folgenden Wortlaut:

»Die Verhältnisse im Buchhandel Elsaß-Lothringens sind die gleichen, wie im vorigen Jahre; unser Bericht muß sich daher darauf beschränken, auf die im vorigen Handelskammerberichte näher dargelegten Verhältnisse hinzuweisen: auf eine langsam fortschreitende Produktion des einheimischen Verlagsgeschäftes und auf die schwierige Lage der Sortimentbuchhandlungen, die einerseits durch die auswärtige Preisunterbietung veranlaßt ist, andererseits durch eine gewisse Unsolidität des Publikums, das übermäßig lange Kredite in Anspruch nimmt. Durch die bevorstehende Einführung des neuen Bürgerlichen Gesetzbuchs ist ein erhöhter Bedarf an juristischer Litteratur eingetreten, der den Sortimentbuchhandlungen zu gute kommt. Auch ist noch hervorzuheben, daß die Ansichtskarten-Mode eine sehr bemerkenswerte lokale Produktion, unterstützt durch tüchtige einheimische Künstler, gezeitigt hat.

Der »Entwurf eines Gesetzes, betreffend einige Aenderungen von Bestimmungen über das Postwesen«, der gegenwärtig (März 1899) dem Reichstage zur Beratung vorliegt, hat auch im Buchhandel lebhaftes Besorgnisse hervorgerufen; insofern, als durch die vorgeschlagenen einschneidenden Aenderungen im Posttarife die Gefahr entsteht, daß dem Buchhandel der Vertrieb der zahlreichen litterarischen, überhaupt nichtpolitischen Zeitschriften von der Post allmählich entzogen wird. Wenn die Postgebühr künftig nach dem Gewicht der Zeitungen erhoben werden soll, so wird diese Gebühr gerade für die nicht täglich erscheinenden und teureren nichtpolitischen Zeitschriften so niedrig ausfallen, daß sie eine gewaltige Unterbietung des Rabattsatzes sein wird, den der Buchhandel für die Besorgung in Anspruch nimmt und in Anspruch nehmen muß. Da aber der Sortimentbuchhandel ohne den Zeitschriftenvertrieb überhaupt nicht bestehen kann, und da der Verlagsbuchhandel ein großes Interesse an der Erhaltung des Sortimentsbuchhandels hat, so ist mit Recht in einer Eingabe des Börsenvereins der deutschen Buchhändler an den Reichstag gegen den neuen Posttarif, der sich dem Buchhandel gegenüber als ein Eingriff in wohlverworbene Rechte und gewordene Zustände darstellt, Verwahrung eingelegt worden.

II. Kassenbericht des elsäß-lothringischen Buchhändler-Vereins, 1899 den 19. März erstattet von Herrn P. Romhoff.

	Einnahme.	Ausgabe.
Bestand der Kasse	M 112.46	
An Beiträgen gingen ein	„ 170.—	
Für Drucksachen, Neudruck der Statuten		M 88.40
Jahresbeitrag an die Verbands-kasse 1898/99		„ 70.—
Diverses		„ 13.55
Porti		„ 1.65
Bleibt in der Kasse		„ 108.86
	282.46	282.46

III. Vorschläge für die Wahlen im Börsenverein. Die Vorschläge des Wahlausschusses werden einstimmig angenommen.

IV. Nochmals die Lehrlingsprüfung. Die vorjährige Hauptversammlung unseres Vereins hatte eine ablehnende Haltung gegen die Einführung einer Lehrlingsprüfung eingenommen. Es war hervorgehoben worden, daß es viel wichtiger sei, wenn die Prinzipale darauf Bedacht nähmen (wogegen oft gefehlt werde), nur tüchtige, gut vorgebildete und gut empfohlene junge Leute als Lehrlinge anzunehmen und sie gewissenhaft auszubilden, wie es auch jetzt durch das neue Handelsgesetz (§ 76) direkt vorgeschrieben sei. Eine Prüfung könne höchstens das theoretische Wissen, nie das geschäftliche Können ermitteln. »Auch sei es taktisch unrichtig, im gegenwärtigen Augenblick die Kreisvereine oder den Börsenvereins-Vorstand mit solchen neuen Aufgaben zu belasten, während der Kampf gegen andere, weit größere Mißstände, wie die von Leipzig und Berlin aus gegen Recht und Gesetz des Börsenvereins betriebene Schleuderei, noch keineswegs siegreich durchgeführt sei. Es könne den Buchhändlern der Provinz nicht angeschlossen werden, sich derartige ideale Probleme aufzubürden, ehe sie nicht ein für allemal sicher gestellt seien gegen die systematische Untergrabung ihrer Existenz durch die Berliner und Leipziger Schleuderei. Hierdurch allein sinke das Ansehen des Buchhandels; erst wenn dieses Uebel endgiltig beseitigt und dem Provinzialbuchhändler die volle, sichere Erwerbsthätigkeit gewährleistet sei — was die Satzungen des Börsenvereins erstreben —, nur dann werden sich dem zu allen Zeiten geachteten Stande des Buchhandels tüchtige Elemente der besseren Stände auch in Zukunft zuwenden.«

Seitdem sind in dieser Bewegung zwei weitere Kundgebungen erfolgt: die Eingabe der Allgemeinen Vereinigung deutscher Buchhandlungsgehilfen an den Börsenvereins-Vorstand zu gunsten der Lehrlingsprüfung und die thatsächlich erfolgte erste Lehrlingsprüfung in Breslau. Weder die Eingabe noch der Bericht über die erste Prüfung konnte die Mitglieder des elsäß-lothringischen Buchhändler-Vereins bestimmen, von ihrer früheren ablehnenden Haltung abzugehen. Zu den alten Gründen wurde noch neu geltend gemacht, daß diese Nachahmung staatlicher Prüfungen schon deshalb nicht ratsam sei, weil man in einem freien Berufe nicht dasselbe bieten könne, wie im Staate: die sichere Anstellung. Auch ziehe man viel leichter tüchtige Elemente durch Gewährung ausreichender Gehälter an begabte Gehilfen an, als durch die brotlose Auszeichnung eines bestandenen Examenens. Schließlich hob ein Mitglied mit Recht hervor, daß diese Prüfungsbewegung sich in durchaus falschen Bahnen bewege in demselben Augenblicke, wo von kompetentester Seite, nämlich von hervorragenden Pädagogen, Bedenken gegen das staatliche Prüfungs- und Berechtigungsverfahren geltend gemacht werden. Der elsäß-lothringische Buchhändler-Verein beschließt deshalb aus allen diesen Gründen einstimmig, sich gegen die obligatorische Einführung der Lehrlingsprüfung durchaus ablehnend zu verhalten.

V. Anträge aus der Versammlung. Ein Vereinsmitglied beantragt, daß alle diejenigen Firmen Elsaß-Lothrin-